



Generalversammlung

Verteilung: Begrenzt
14. Juli 2005

Deutsch
Original: Englisch

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 53

Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Botsuana, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Kongo, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Sudan, Tunesien, Tschad, Uganda und Vereinigte Republik Tansania: Resolutionsentwurf

Reform des Sicherheitsrats

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Ziele der Charta der Vereinten Nationen,

anerkennend, dass die internationale Gemeinschaft Vorschläge zur Reform der Vereinten Nationen begrüßt hat, die in dem Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel "Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung"¹ und in dem Bericht des Generalsekretärs "In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle"² enthalten sind,

im Bewusstsein der positiven Reaktionen verschiedener Regionen, Gruppen und Einzelstaaten auf die in den beiden Berichten enthaltenen Vorschläge, die in dem Entwurf des Ergebnisdokuments für die für September 2005 anberaumte Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene³ festgehalten sind, das vom Versammlungspräsidenten im Juni 2005 herausgegeben wurde,

Kenntnis nehmend von der gemeinsamen afrikanischen Position zu der vorgeschlagenen Reform der Vereinten Nationen, die im Konsens von Ezulwini enthalten ist,

¹ Siehe A/59/565.

² A/59/2005 und Add.1 und 2.

³ Unter http://www.un.org/ga/president/59/draft_outcome.htm im Internet verfügbar.

in der Überzeugung, dass die drei Kategorien der Freiheit, nämlich die Freiheit von Not, die Freiheit von Furcht und die Freiheit, in Würde zu leben, für die Entwicklungsländer wie für die entwickelten Länder von entscheidender Bedeutung und für den Frieden und die Stabilität in der Welt unverzichtbar sind,

in dem Bewusstsein, dass die Weltgemeinschaft diese Freiheiten nur dann fördern und schützen kann, wenn das heutige System der Vereinten Nationen wirksam geleitet wird,

unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Institutionen der Vereinten Nationen zu stärken, um die Effizienz der Organisation zu erhöhen, insbesondere diejenige ihrer Hauptorgane und vor allem der Generalversammlung und des Sicherheitsrats,

in Betonung der Notwendigkeit, die Generalversammlung so zu stärken, dass sie ihre Funktion als das wichtigste beratende und repräsentive Organ der Vereinten Nationen wirksam wahrnehmen kann,

in Kenntnis der Hauptverantwortung des Sicherheitsrats für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nach der Charta der Vereinten Nationen,

in Betonung der Notwendigkeit, die Auffassungen aller Mitgliedstaaten zu der so überaus wichtigen Frage der Reform des Sicherheitsrats zu berücksichtigen, mit dem Ziel, Gedanken in die Tat umzusetzen, die im Laufe der Jahre Gegenstand mehrerer Aussprachen waren,

anerkennend, dass der Sicherheitsrat den Realitäten der heutigen Welt Rechnung tragen und offener für die Bestrebungen aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sein muss, eingedenk der unleugbaren Tatsache, dass der größte Teil Afrikas bei der Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 nicht vertreten war und dass Afrika demzufolge bis heute der einzige Kontinent ohne einen ständigen Sitz im Rat ist, dem für Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zuständigen Hauptorgan der Vereinten Nationen,

eingedenk der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass Afrika ebenso wie alle anderen Weltregionen wirksam im Sicherheitsrat vertreten ist,

sowie eingedenk der Notwendigkeit, alle Weltregionen voll in die Tätigkeit der Vereinten Nationen einzubeziehen und sich ihrer Unterstützung im Dienste des Fortschritts der Menschheit zu versichern,

fasst den Beschluss,

a) die Anzahl der ständigen wie der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats zu erhöhen und seine Arbeitsmethoden zu verbessern;

b) den neuen ständigen Mitgliedern dieselben Vorrechte einzuräumen wie den derzeitigen ständigen Mitgliedern, einschließlich des Vetorechts;

c) Afrika zwei ständige und fünf nichtständige Sitze im Sicherheitsrat zu gewähren, die Zahl der Ratsmitglieder von fünfzehn auf sechsundzwanzig zu erhöhen und die elf zusätzlichen Sitze wie folgt zu verteilen:

i) zwei ständige und zwei nichtständige Sitze für afrikanische Staaten;

ii) zwei ständige Sitze und ein nichtständiger Sitz für asiatische Staaten;

iii) ein nichtständiger Sitz für osteuropäische Staaten;

- iv) ein ständiger und ein nichtständiger Sitz für lateinamerikanische und karibische Staaten;
- v) ein ständiger Sitz für westeuropäische und sonstige Staaten;
- d) die Charta der Vereinten Nationen entsprechend zu ändern.